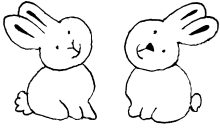


Kaninchen- und Meerschweinchenfreunde Kassel



Eine Initiative zum Schutz von Kaninchen und Meerschweinchen in Kassel und Umgebung



Urlaubspflegevertrag

zwischen dem Halter

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Handynummer: _____

Im Urlaub erreichbar: _____

und den Kaninchen- und Meerschweinchenfreunden Kassel

Vertretungsberechtigtes Mitglied:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Handynummer: _____

für den Zeitraum vom _____ bis zum _____

Die Aufnahme folgender Tiere (Name, Geschlecht, Alter)

erfolgt gegen eine Schutzgebühr von _____ € pro Tier und Tag.

erfolgt gegen eine freiwillig gewählte Spende

Der Halter trägt dafür Sorge, das gewohnte Futter zur Verfügung zu stellen (Falls es gefüttert wird, Trockenfutter) und über gewohntes Frisch-Futter zu informieren. Einstreu und Heu wird von der Pflegestelle übernommen.

Die Pflegestelle wird die Tiere nach bestem Wissen und Gewissen versorgen. Regelmäßiger Auslauf ist garantiert.

Wir haften nicht für Verletzungen bei vorher vereinbartem Auslauf, Erkrankungen oder Verlusten, es sei denn es handelt sich nachweisbar um unser Verschulden.

Die Kaninchen wurden vor dem Urlaub tierärztlich untersucht.

- ja
 ja, ein Attest liegt vor
 nein

Im Krankheitsfall ist der Betreuer ermächtigt, das betreffende Tier tierärztlich behandeln zu lassen. Die Kosten der Untersuchung, Behandlung und eventuell anfallenden Medikamente gehen zu Lasten des Besitzers. Die Tierarztrechnung ist vorzulegen.

Wenn ein bestimmter Tierarzt bevorzugt wird ist dieser bitte hier einzutragen:

Der Besitzer verpflichtet sich, den Betreuer bereits vor der Übergabe der Kaninchen Gewohnheiten und eventuelle Probleme gesundheitlicher oder anderer Art zu informieren.

Der Besitzer haftet für Schäden, die durch die Übertragung von Krankheiten durch seine Tiere auf den Bestand des Betreuers entstanden sind, wenn er die Kaninchen vorher nicht zur tierärztlichen Untersuchung gebracht und dem Betreuer bestehende Erkrankungen nicht gemeldet hat.

Der Besitzer verpflichtet sich, seine Tiere zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen. Geschieht dies nicht, bleibt das Tier/die Tiere noch 7 Tage in der Pflegestelle, danach verliert der Tiereigentümer jegliche Eigentumsrechte an dem Tier und tritt diese an die Kaninchen- und Meerscheinchefreunde Kassel, Regina Held, Oberste Gasse 4, 34117 Kassel, vertreten durch ein berechtigtes Mitglied, ab.

Der Eigentümer muss dann für die entstandenen Kosten aufkommen, bis die Kaninchen- und Meerscheinchefreunde Kassel ein neues Zuhause für das Tier gefunden haben. Die dadurch entstehenden Pflegekosten betragen in diesem Fall 15 Euro pro Tag und Tier.

Zusätzliche Vereinbarungen:

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Besitzers

Unterschrift KMFK